



- Kreistag -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Kreistages

Protokoll

über die 15. Sitzung des Kreistages am 24.04.2025

Anwesend:

Herr Walter Goda, CDU (Kreistagsvorsitzender)
Herr Tobias Gerdesmeyer, (Landrat) abwesend bei TOP 14
Herr Heiko Bertelt, FDP (Fraktionsvorsitzender)
Herr Robert Blömer, CDU
Frau Jana Bröker, SPD ab TOP 4
Frau Manuela Deux, Bündnis90/Die Grünen
Herr Matthias Elberfeld, AfD (Fraktionsvorsitzender)
Frau Anne Ellmann, CDU
Herr Martin Fischer, SPD
Herr Jens Frye, FDP
Frau Simone Göhner, CDU
Herr Thomas gr. Schlarmann, CDU
Herr Heinz Hanken, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Harpenau, CDU
Herr Norbert Hinzke, CDU
Herr Thomas Hoping, CDU
Herr Ulrich Kettler, CDU ab TOP 4
Herr Josef Kläne, CDU (stellvertretender Landrat) abwesend bei TOP14
Herr Josef Kruse, AfD
Frau Anne-Kathrin Lange, Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsvorsitzende) bis TOP 13
Herr Dirk Lübbe, CDU
Herr Hans-Georg Lück, SPD
Herr Heinrich Luhr, UWG (Gruppenvorsitzender)
Herr Martin Meyer, CDU
Frau Sabine Meyer, CDU (Fraktionsvorsit-

zende)

Herr Uwe Meyer, Die LINKE.

Herr Gerd Muhle, CDU (stellvertretender Landrat)

Herr Dr. Lutz Neubauer, UWG

Herr Hubert Pille, CDU

Herr Dieter Rohnstock, UWG

Herr Paul Sandmann, CDU

Herr Sam Schaffhausen, SPD

abwesend bei TOP 19

Herr Peter Schaumlöffel, FDP

Herr Aloys Schulte, SPD

Frau Martina Spille, CDU (stellvertretende Landrätin)

Herr Franz-Josef Theilen, CDU

Frau Henrike Theilen, CDU

Herr Stefan Wagner, Bündnis 90/Die Grünen ab TOP 8

Herr Peter Willenborg, SPD

Frau Katharina Willenbrink, CDU

Herr Philip Wilming, CDU

Herr Matthias Windhaus, SPD

Herr Dirk Witte, CDU

Herr Holger Ziefus, Bündnis 90/Die Grünen

Entschuldigt:

Herr Bernard Decker, CDU

entschuldigt

Herr Thomas Frilling, CDU

entschuldigt

Herr Eckhard Knospe, SPD (Fraktionsvorsitzender)

entschuldigt

Herr Sebastian Ramnitz, SPD

entschuldigt

Herr Walter Sieveke, CDU

entschuldigt

Herr Helmut Steinkamp, CDU

entschuldigt

Herr Heiner Thölke, CDU

entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen, (Erster Kreisrat)

Herr Holger Böckenstette, (Kreisrat)

Frau Petra Jansen,

Frau Astrid Brokamp, (Gleichstellungsauftragte)

Herr Jochen Steinkamp,

Frau Michaela Theder, (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 12.12.2024

5. Mitteilungen des Landrates
 - 5.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Vechta (010/2025)
 - 5.2. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Umstellung der Fahrzeuge von moobil+ auf Elektroantrieb (011/2025)
 - 5.3. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (990/2025)
 - 5.4. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (014/2025)
 - 5.5. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (015/2025)
 - 5.6. Autobahn A1 - AS Vechta - Erneuerung Bauwerk L843
6. Berichterstattung über die Tätigkeit der in Gremien entsandten Kreistagsabgeordneten (017/2025)
7. Besetzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur - Berufung der Elternvertretung (013/2025)
8. Neufassung der Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG) (980/2025)
(TOP 7 Kreisausschuss am 03.04.2025)
9. Antrag auf Genehmigung neuer Schulformen bei der Justus-von-Liebig-Schule zum 01.08.2026 und zum 01.08.2027 (985/2025)
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025)
(TOP 8 Kreisausschuss am 03.04.2025)
10. Anträge der Musikschulen Lohne und Neuenkirchen-Vörden auf Bewilligung eines Sonderzuschusses (987/2025)
(TOP 8 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025)
(TOP 9 Kreisausschuss am 03.04.2025)
11. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans (989/2025)
(TOP 6 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025)
(TOP 12 Kreisausschuss am 03.04.2025)
12. Einführung eines Eigenanteils zur Schülerbeförderung im Bereich SEK II (993/2025)
(TOP 7 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025)
(TOP 13 Kreisausschuss am 03.04.2025)
13. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (997/2025)
(TOP 8 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025)
(TOP 14 Kreisausschuss am 03.04.2025)
14. Jahresabschluss 2023 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (998/2025)
(TOP 9 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025)
(TOP 15 Kreisausschuss am 03.04.2025)
15. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG (975/2025)
(TOP 16 Kreisausschuss am 03.04.2025)

16. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum - Vergabekriterien (999/2025)
(TOP 17 Kreisausschuss am 03.04.2025)
17. Änderung der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (002/2025)
(TOP 18 Kreisausschuss am 03.04.2025)
18. Bürgerschaft St. Marienhospital Vechta u. St. Franziskus-Hospital Lohne, Planungskosten
bauliche Zusammenlegung - Verlängerung (009/2025)
(TOP 7 Kreisausschuss am 24.04.2025)
19. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Olden-
burg, Vorschlagsliste (004/2025)
(TOP 8 Kreisausschuss am 24.04.2025)
20. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialge-
richtsbarkeit (005/2025)
(TOP 9 Kreisausschuss am 24.04.2025)
21. Übersicht Umsetzungsstand Beschlüsse (01.01. - 31.12.2024) (012/2025)
22. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Gründung einer Regionalpartnerschaft
mit einer ukrainischen Rajone (018/2025)
23. Einwohnerfragestunde
- 23.1. Dienstjubiläum des Landrates

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Walter Goda eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Walter Goda stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 12.12.2024

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verliest eine Eingabe von KTA Heinrich Luhr, der die Ergänzung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 12.12.2024 in zwei Punkten beantragt habe.

Goda weist darauf hin, dass Protokolle wesentliche Inhalte wiedergeben und nicht im Wortlaut geführt werden. KTA Heinrich Luhr betont, dass die Entziehung des Wortes und eine ungleiche Behandlung bei der Zubilligung von Redezeit wesentlich seien und im Protokoll vermerkt werden sollten. KTA Dr. Lutz Neubauer unterstützt diesen Standpunkt und kritisiert den Umgang des Kreistagsvorsitzenden mit den Kreistagsabgeordneten in Bezug auf die Gleichbehandlung und auf die Neutralitätspflicht des Vorsitzenden.

Kreistagsvorsitzender Walter Goda erklärt, dass er zukünftig Sanduhren zur Kontrolle der Redezeiten einsetzen werde.

Die anschließende Abstimmung über die beiden Änderungsanträge ergeben jeweils eine mehrheitliche Ablehnung.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 4 Enthaltungen und 8 Nein-Stimmen:

„Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 12.12.2024 wird genehmigt.“

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Vechta (010/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer verliest die als Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG vom 25.03.2025 zu den Landschaftsschutzgebieten (LSG) im Landkreis Vechta. Er erklärt, dass der Landkreis die Darstellung in den GIS-Systemen verbessern möchte, um Klarheit zu schaffen. Er bestätigt, dass die vom Landkreis veröffentlichten Flächenangaben den aktuellen Stand darstellen, wobei Fehler nicht ausgeschlossen seien. Er benennt die Kommunen, in denen Lösungsverfahren durchgeführt worden seien, und betont, dass seit 2021 keine Lösungen im Kreistag beraten worden seien. Alle Lösungsanträge seien nach Kenntnis der Verwaltung vom Kreistag genehmigt worden. In zwei Fällen seien neben der Herausnahme von Teilflächen auch Erweiterungsflächen aufgenommen wurden, wobei die Gesamtfläche der LSG abgenommen habe. Die neu aufgenommenen Flächen umfassten sowohl Wald- als auch Ackerflächen.

KTA Dr. Lutz Neubauer stellt eine Zusatzfrage, in der er darauf hinweist, dass Waldgebiete einer stärkeren Schutzfunktion unterliegen als Landschaftsschutzgebiete. Außerdem fragt er, ob es sinnvoll sei, Waldgebiete als Kompensationsflächen für gelöschte Landschaftsschutzgebiete zu verwenden.

Landrat Tobias Gerdesmeyer antwortet, dass rechtlich keine Kompensation für die Löschung von Landschaftsschutzgebieten erforderlich sei, es aber im Einzelfall sinnvoll sein könne, auch Waldflächen als Kompensation unter Schutz zu stellen. Er betont, dass Waldschutz und Landschaftsschutz verschiedene Regime darstellten, Wald bereits gesetzlich geschützt sei und fügt hinzu, dass die Entscheidung über die Kompensation durch den Kreistag getroffen werden müsse. Letztlich hänge dies vom jeweiligen Einzelfall und dem Charakter der betroffenen Landschaftsschutzgebietsflächen ab.

5.2. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Umstellung der Fahrzeuge von moobil+ auf Elektroantrieb (011/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer verliest die als Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 27.03.2025 zur Umstellung der Fahrzeuge von moobil+ auf Elektroantrieb.

Er erläutert, dass die Elektromobilität als zukunftsgerichtete Antriebsform für den ÖPNV im Landkreis Vechta angesehen werde. Er betont, dass die Umstellung der Fahrzeugflotte von moobil+ auf Elektroantrieb angestrebt werde, wobei Fördergelder in Anspruch genommen werden sollen. Die Ergebnisse einer Studie, die bis Ende des Jahres vorliegen solle, würden in den politischen Gremien präsentiert werden. Dabei werde der Landkreis Vechta die Verfügbarkeit von Fördermitteln kontinuierlich überwachen. Er teilt mit, dass die aktuellen Öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDAs) bis zum 30. September 2030 gültig seien. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen müsste spätestens 24 Monate vor Betriebsaufnahme per Vorabbekanntmachung angekündigt werden.

Er erklärt, dass der Landkreis Vechta keine Förderanträge für die Umstellung der Fahrzeuge gestellt habe. Eine direkte Antragstellung durch den Landkreis sei nicht möglich, da die Verkehrsunternehmen die Fahrzeuge angeschafft hätten. Die Förderprogramme der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erforderten, dass der Förderantrag bis zum 31. Mai eines Jahres gestellt werde, um im Folgejahr Förderung zu erhalten. Der Landkreis müsse bis zum 31. Mai 2029 einen Stellvertreterantrag stellen, um eine Förderung für 2030 zu erwirken.

Eine vorzeitige Umstellung ab 2027 erscheine nicht möglich, da die Verträge bis 2030 liefen. Die Kalkulation der Ausgleichsleistungen basiere derzeit auf Verbrennungsmotoren, sodass keine vertragliche Grundlage für die Forderung nach einem Einsatz von Elektrobussen bestehe. Zudem sei unklar, ob die notwendige Ladeinfrastruktur ohne finanziellen Ausgleich durch den Landkreis Vechta bereitgestellt werden könne.

Die Studie werde prüfen, ob bei einer vollständigen Umstellung auf Elektrobusse die Verkehrsleistung mit der aktuellen Fahrzeuganzahl erbracht werden könne oder ob zusätzliche Fahrzeuge erforderlich seien, um die Umläufe im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Diese Aspekte würden im Rahmen einer Neuausschreibung berücksichtigt werden.

Ein vorzeitiger Umstieg auf Elektrofahrzeuge ab 2027 müsste in vollem Umfang finanziell vom Landkreis Vechta getragen werden.

5.3. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (990/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet über die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 14,5 Millionen Euro.

Die Kreditkonditionen lauten wie folgt:

Darlehenshöhe:	14.500.000 EUR
Valuta:	07.02.2025
Zinssatz:	2,67 %
Tilgung:	3 $\frac{1}{3}$ % p.a.
Fälligkeit der ersten Rate:	31.12.2025
Zinsbindungsfrist:	bis 30.09.2034
Auszahlungskurs:	100%

5.4. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (014/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet über die Aufnahme eines weiteren Kommunalkredites in Höhe von 7 Millionen Euro. Der Zuschlag sei durch den Ersten Kreisrat erteilt worden.

Die Kreditkonditionen lauten wie folgt:

Darlehenshöhe:	7.000.000 EUR
Valuta:	04.04.2025
Zinssatz:	2,95 %
Tilgung:	3 $\frac{1}{3}$ % p.a.
Fälligkeit der ersten Rate:	31.12.2025
Zinsbindungsfrist:	bis 30.09.2034
Auszahlungskurs:	100%

5.5. Neuaufnahme eines Kommunalkredits (015/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet über die Aufnahme eines dritten Kommunalkredites in Höhe von 3 Millionen Euro. Er betont, dass die drei letzten Darlehen jeweils kürzere Zinsbindungsfristen aufwiesen, da die Zinsen im kurzfristigen Bereich deutlich niedriger seien. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der Streuung von Risiken habe der Landkreis in sein Darlehensportfolio auch kurzfristigere Darlehen integriert, um ein ausgewogenes Risikomanagement zu gewährleisten.

Die Kreditkonditionen lauten wie folgt:

Darlehenshöhe:	3.000.000 EUR
Valuta:	09.04.2025
Zinssatz:	2,64 %
Tilgung:	3 $\frac{1}{3}$ % p.a.
Fälligkeit der ersten Rate:	30.06.2025
Zinsbindungsfrist:	bis 30.03.2030
Auszahlungskurs:	100%

5.6. Autobahn A1 - AS Vechta - Erneuerung Bauwerk L843

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass der Landkreis heute die Nachricht erhal-

ten habe, bei der Sanierung des Brückenbauwerkes über die A1 an der Anschlussstelle Vechta-Bakum-Daren (L843) entgegen der ursprünglichen Planung nun doch eine Behelfsbrücke errichtet werde. Ohne diese Brücke würde eineinhalb Jahre lang die Querung der Autobahn an dieser Stelle nicht möglich sein, was zu erheblichen Ausweichverkehren auf den Kreisstraßen und zu einer erheblichen Belastung für Firmen geführt hätte. In einer gemeinsamen Aktion mit Bürgermeistern, Bundestagsabgeordneten, Landkreis und Landrat sei es gelungen, die Entscheidungsträger von der Notwendigkeit der Behelfsbrücke zu überzeugen, so dass die verkehrliche Anbindung der Region auch während der Bauphase weitestgehend erhalten bleibe.

6. Berichterstattung über die Tätigkeit der in Gremien entsandten Kreistagsabgeordneten (017/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf den Gesamtbericht des Jahres 2024, der der Vorlage 017/2025 als Anlage beigefügt ist.

7. Besetzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur - Berufung der Elternvertretung (013/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„In den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur werden als **Elternvertretung** berufen:

- Claudia Meyer-Blömer, Bünner Ringstraße 33, 49413 Dinklage (allgemeinbildende Schulen)
Vertretung: Gerald Hoffmann, Am Zuschlag 12a, 49451 Holdorf
- Franz-Josef Arkenau, Kreymborgskamp 10, 49393 Lohne (berufsbildende Schulen)

In den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur werden als **Schülervertretung** berufen:

- Piotr Kwietniewski, Duwockweg 13, 49434 Neuenkirchen-Vörden (allgemeinbildende Schulen)
Vertretung: Georg Malko, Brägelmannstraße 8, 49377 Vechta
- Jonas Seep-Rosa, Von Galen Weg 10, 49401 Damme (berufsbildende Schulen)
Vertretung: Lena Burke, Carumer Dorfstraße 18, 49456 Bakum-Carum“

8. Neufassung der Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG) (980/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Beratungen in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2025.

Die Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp hebt als positiv den überfraktionellen Diskurs über die Art und Weise, wie im Landkreis Vechta Politik gemacht werden soll, und das Bestreben, mehr Menschen für die ehrenamtliche in politischen Gremien zu motivieren, hervor. Sie weist aber auch darauf hin, dass der Ton - bedingt

durch soziale Medien und vielfache Krisen - insgesamt rauer geworden sei, und regt eine Diskussion über einen Werte- und Verhaltenskodex an.

Kreistagsvorsitzender Walter Goda dankt für die angenehme Diskussion in der Kommission. Auch KTA Martina Spille dankt für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe.

KTA Matthias Windhaus betont, dass Demokratie vom Diskurs und der Auseinandersetzung lebe, die durch eine klare Ordnung geregelt werden müsse. Er zeigt die Notwendigkeit auf, die wesentlichen Tagesordnungspunkte im Kreistag zu priorisieren, um effektive Diskussionen zu gewährleisten.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Geschäftsordnung des Landkreises Vechta wird in der geänderten Fassung beschlossen.“

9. Antrag auf Genehmigung neuer Schulformen bei der Justus-von-Liebig-Schule zum 01.08.2026 und zum 01.08.2027 (985/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda bezieht sich auf die Vorlage und die Ausführungen im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

KTA Holger Ziefus betont, dass die Justus-von-Liebig Schule in diesem Jahr eine Berufsfachschule dual erhalte, was neue Herausforderungen mit sich bringe. Im nächsten Jahr entstehe eine Lücke, die durch die geplante Fachoberschule mit Schwerpunkt Gesundheit und Pflege im Schuljahr 2026/27 und ein Jahr später mit Schwerpunkt Sozialpädagogik geschlossen werde. Diese Neuerungen seien notwendig, um den Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit zu bieten, ihre Ausbildung kontinuierlich fortzusetzen, ohne die Schule verlassen zu müssen. KTA Holger Ziefus betont, dass die Schule ein umfassendes Angebot im Bereich Gesundheit und Soziales biete, was sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern Sicherheit gebe. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

KTA Hubert Pille ergänzt, dass der demografische Wandel und die steigende Nachfrage nach Fachkräften im Bereich Pflege, Soziales und Gesundheit durchgängige Bildungsstrukturen erforderten. Die Justus-von-Liebig Schule verfüge über das notwendige Fachpersonal und sei entsprechend ausgestattet. Gespräche mit anderen Schulträgern hätten ergeben, dass sich die Angebote ergänzten. Die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag ebenfalls.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„An der Justus-von-Liebig-Schule werden die Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Gesundheit und Pflege zum 01.08.2026 und die Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik zum 01.08.2027 eingerichtet. Die erforderlichen Anträge zur Genehmigung der Schulformen sind bei der Landesschulbehörde zu stellen.“

10. Anträge der Musikschulen Lohne und Neuenkirchen-Vörden auf Bewilligung eines Sonderzuschusses (987/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 06.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Der Antrag der Musikschule Lohne vom 05.04.2024 auf Bewilligung eines Sonderzuschusses in Höhe von 30.000 € und der Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden vom 05.11.2024 auf Bewilligung eines Sonderzuschusses in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2024 werden abgelehnt.“

11. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans (989/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda bezieht sich auf die Vorlage und die Ausführungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Vechta

- zur Aufnahme der landesbedeutsamen Buslinie zwischen den Kreisstädten Vechta und Cloppenburg,
- zur Realisierung eines Bündelungskonzeptes einschließlich der Linienharmonisierung der einzelnen Linien in den jeweiligen Bündeln und
- zur Aufnahme des moobil+-Taxis

wird zugestimmt.“

12. Einführung eines Eigenanteils zur Schülerbeförderung im Bereich SEK II (993/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Beratungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025. Er informiert, dass die SPD-Fraktion unter dem 20.04.2025 und die Gruppe UWG/Linke unter dem 24.04.2025 ergänzende Anträge zu den Beschlussvorschlägen vorgelegt hätten.

KTA Matthias Windhaus für die SPD-Fraktion betont, dass der Kreistag 2021 beschlossen habe, eine kostenlose Schülerbeförderung ebenfalls für Schülerinnen und Schüler im Sekundarstufe-II-Bereich zu gewähren. Mit der Einführung des Deutschlandtickets sei die Anzahl der Nutzer sprunghaft angestiegen. Er argumentiert, dass die Einführung eines Eigenanteils für Schülerinnen und Schüler, die auf die Schülerbeförderung angewiesen seien, ungerecht sei. Daher schlägt er vor, für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler eine Fahrkarte ohne Eigenanteil auszustellen, die nur für Fahrten vom Wohnort zur Schule gültig sei.

Landrat Tobias Gerdesmeyer stimmt zu, dass das Ansinnen der SPD-Fraktion nachvollziehbar sei. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung die administrativen Aufwendungen für spezielle Fahrkarten kritisch sehe. Die Kosten für eine solche Lösung seien trotz geringeren Nutzens höher. Er verweist dazu auf die den Kreistagsabgeordneten vorliegende Stellungnahme des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus vom 24.04.2025. Er betont, dass die Schülerbeförderung eine freiwillige Leistung sei und dass der Eigenanteil von 29 Euro eine faire Beteiligung darstelle. Er weist darauf hin, dass das Deutschlandticket im Vergleich zu anderen Fahrkarten günstiger sei und auch im Freizeitbereich genutzt werden könne.

KTA Heinrich Luhr schlägt vor, das Angebot für ein Jahr den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern zu machen und nach einer Evaluation dieses Angebot mit einem dann noch festzulegenden Eigenanteil auf alle Schülerinnen und Schüler zu erweitern, um die Gerechtigkeit für alle zu wahren und den ÖPNV zu fördern.

KTA Holger Ziefus betont, dass die kostenlose Schülerbeförderung auch soziale Aspekte berücksichtige, da viele Schülerinnen und Schüler von Armut bedroht seien. Er fordert, die kostenlose Beförderung für alle zu gewährleisten, um auch die Jugend an den ÖPNV heranzuführen. Ein falsches Zeichen würde gesetzt werden, wenn an dem Punkt Bildung und bei Kindern und Jugendlichen gespart würde.

KTA Thomas gr. Schlarmann für die CDU-Fraktion betont, dass der Eigenanteil von 29 Euro den Haushalt entlasten würde, ohne die soziale Komponente zu vernachlässigen. Er weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler auch über Bildung und Teilhabe Unterstützung erhalten könnten.

KTA Dr. Lutz Neubauer kritisiert, dass die freiwilligen Leistungen nicht als Almosen, sondern als wichtige Investitionen in die Jugend betrachtet werden sollten. Er fordert, die kostenlose Schülerbeförderung fortzusetzen, um den ÖPNV zu fördern und die soziale Gerechtigkeit zu wahren.

Landrat Tobias Gerdesmeyer betont erneut, dass es nicht um die Streichung, sondern um die reduzierte Fortsetzung der freiwilligen Leistung gehe. Er weist darauf hin, dass der Landkreis zu den wenigen gehöre, die das Deutschlandticket für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stelle.

KTA Hubert Pille für die CDU-Fraktion betont, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle und dass diejenigen, die auf das Bürgergeld angewiesen seien, über Bildung und Teilhabe Unterstützung erhalten könnten. Dem Antrag der Gruppe UWG/Linke könne er nicht folgen, eine Rundum-Versorgung durch die öffentliche Hand könne es nicht geben.

KTA Heinrich Luhr betont die Notwendigkeit einer Evaluierung und Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler.

Kreistagsvorsitzender Walter Goda lässt dann zunächst über den Antrag der Gruppe UWG/Linke abstimmen. Der Beschlussvorschlag lautet:

„Für das Schuljahr 2025/2026 wird für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein Eigenanteil für das Deutschland-Ticket erhoben, wenn ein Antrag auf Schülerbeförderung gestellt wird. Die Höhe des Eigenanteils beträgt 50 % der Kosten des Deutschlandtickets.
Dieser Beschluss ist in einem Jahr zu evaluieren, und anhand der dann vor-

liegenden Zahlen ist ein Beschluss zu fassen, bei dem für alle Schülerinnen und Schüler, mit einem dann noch festzulegenden Eigenanteil, das Deutschlandticket angeboten wird, um die Gerechtigkeit für alle zu wahren.“

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt. Der Beschlussvorschlag lautet:

„Für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 wird für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein Eigenanteil für das Deutschlandticket erhoben, wenn ein Antrag auf Schülerbeförderung gestellt wird. Die Höhe des Eigenanteils beträgt 50 % der Kosten des Deutschlandtickets. Auf Antrag kann für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auch eine Fahrkarte ausgestellt werden, die nur für Fahrten vom Wohnort zur Schule Gültigkeit hat. Hier entfällt der Eigenanteil.“

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung und 8 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 11 Nein-Stimmen:

„Für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 wird für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein Eigenanteil für das Deutschland-Ticket erhoben, wenn ein Antrag auf Schülerbeförderung gestellt wird. Die Höhe des Eigenanteils beträgt 50 % der Kosten des Deutschlandtickets.“

13. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (997/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda bezieht sich auf die Vorlage und die Ausführungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen:

„Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 5.999.692,13 EUR für den Kernhaushalt und mit einem Gesamtbetrag von 233.900,67 EUR für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer werden beschlossen:

Kernhaushalt

1.	Budget THH 51	2.377.110,57 EUR
2.	Budget Bauunterhaltung	3.071.535,75 EUR
3.	Finanzierungstätigkeit	551.045,81 EUR

Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer

4.	Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen	233.900,67 EUR“
----	---	-----------------

14. Jahresabschluss 2023 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (998/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Landrat Tobias Gerdemeyer nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 3 Nein-Stimmen:

„Die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen, und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbewirtschaftung“ wird ein Betrag in Höhe von 711.615,63 EUR entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst“ wird ein Betrag in Höhe von 2.297.553,60 EUR entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.505.281,45 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 106,00 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 234.877,50 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.“

15. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG (975/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 20.03.2025 und im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

- „1. Es wird ein Geschäftsanteil der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000 EUR erworben.
2. In die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-

genossenschaft eG als stimmberechtigter Vertreter wird Landrat Tobias Gerdesmeyer entsandt. Als sein Vertreter wird Erster Kreisrat Hartmut Heinen bestimmt.“

16. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum - Vergabekriterien (999/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda bezieht sich auf die Vorlage und die Ausführungen im Kreisausschuss am 03.04.2025.

KR Holger Böckenstette berichtet über ein Gespräch mit der Stadt Vechta, die das Vergabeverfahren für die Grundstücke durchführen wird, in dem die Kriterien über die Grundstücksvergaben diskutiert worden seien. Der Kinderbegriff und die Einkommensgrenzen seien im Kriterienkatalog überarbeitet worden. Da ein Losentscheid für die Grundstücksvergabe möglich sei, entfalle die Möglichkeit für den Kreisausschuss, die Vergabeentscheidung zu beeinflussen. Daher müsse die Beschlussempfehlung entsprechend angepasst werden, so dass im Kreisausschuss berichtet werden solle.

KTA Matthias Elberfeld fragt nach der Nachfrage nach den Grundstücken, ob es genügend Interessenten gibt, und äußert Bedenken hinsichtlich der hohen Preise und der niedrigen Einkommensgrenzen.

Herr KR Holger Böckenstette erläutert, dass die Einkommensgrenzen aufgrund der steigenden Baupreise nicht mehr adäquat seien. Er betont, dass die Stadt Vechta positive Erfahrungen mit den Kriterien und der Nachfrage nach Baugrundstücken gemacht habe und dass die Erschließungskosten in den Grundstückspreisen berücksichtigt seien.

KTA Martina Spille erinnert an die langen politischen Prozesse, die das Projekt am Kornblumenweg begleitet hätten. Sie drückt ihre Freude über den Fortschritt und erklärt, dass die CDU-Fraktion die angepassten Vergabekriterien und das in der Vorlage beschriebene weitere Verfahren unterstütze. Sie hoffe, dass nun der Weg für ein zukunftsweisendes Projekt freigemacht werde.

KTA Matthias Windhaus äußert Bedenken hinsichtlich der Streichung der Einkommensgrenzen und der Tatsache, dass die Kriterien nicht im Fachausschuss besprochen worden seien. Er befürchte, dass das Losverfahren die sozialen Kriterien nicht berücksichtigen werde und dass nur Wohlhabende die Grundstücke erhalten könnten.

KTA Martina Spille erwidert, dass dort die größte noch im Eigentum des Landkreises stehende Fläche an die GeWoBau vergeben werde.

Landrat Tobias Gerdesmeyer bestätigt, dass die GeWoBau das größte Grundstück für sozialen Wohnungsbau nutzen werde. Er erklärt, dass die Förderkulisse geändert wurde und dass die Kriterien angepasst werden müssten. Er betont, dass die Stadt Vechta bei der Vermarktung unterstütze und dass die sozialen Kriterien in den Vergabebedingungen berücksichtigt würden.

KTA Simone Göhner lobt das bewährte Verfahren der Stadt Vechta und betont, dass das Losverfahren gerecht sei. Sie hoffe, dass das Projekt schnell in die Vermarktung gehe. Es gebe bereits Personen, die ihr Interesse bekundet hätten.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Vergabe der Grundstücke am Kornblumenweg wird entsprechend der Vergabekriterien durchgeführt.

Der Landrat kann die Durchführung der Vergabeverfahren der Grundstücke an die Stadt Vechta übertragen.

Über die Grundstücksvergabe wird im Kreisausschuss berichtet.

Der Verkaufspreis für die jeweiligen Grundstücke beträgt für die Kategorie

Einfamilienhaus 160 €/m²

Doppelhaus 160 €/m²

Reihenhaus 160 €/m²

Mehrfamilienhaus 200 €/m²

Die Privatstraßen zu den Reihen- und Doppelhäusern werden an den/die Erwerber/in übertragen.“

17. Änderung der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (002/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Kreisausschuss am 03.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Anwendung von § 9 Abs. 2 und 3 der NNVO in der ab dem 01.12.2024 geltenden Fassung auf die Vergütung für Nebentätigkeiten, die im Jahr 2023 ausgeübt wurden, wird gemäß § 17 NNVO angeordnet.“

18. Bürgerschaft St. Marienhospital Vechta u. St. Franziskus-Hospital Lohne, Planungskosten bauliche Zusammenlegung - Verlängerung (009/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Kreisausschuss am 24.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Antrag der St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH vom 31.03.2025 auf Verlängerung der Bürgerschaft vom 18.01. und 29.01.2024 zwecks Finanzierung der Planungskosten für die bauliche Zusammenlegung der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne am Standort Vechta wird zugestimmt.

Der Beschluss vom 20.04.2023 (TOP 24) wird wie folgt geändert: In Satz 3 wird „längstens bis acht Monate nach Abgabe“ durch „längstens bis zwölf Monate nach Abgabe“ ersetzt.“

19. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Vorschlagsliste (004/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Kreisausschuss am 24.04.2025.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Verwaltungsgericht Oldenburg werden die in der Anlage aufgeführten Personen als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen.“

20. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit (005/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage und die Ausführungen im Kreisausschuss am 24.04.2025.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass der Kreisausschuss sich für die Wiederbenennung der/des bereits im Amt befindlichen ehrenamtlichen Richters/in ausgesprochen habe.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen werden Frau Christine Wunde und Herr Paul Knapwerth als ehrenamtliche Richter/innen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit der Kammern für die Angelegenheiten der Sozialhilfen, nach Landesblinden- oder Pflegegeldgesetzen und des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgeschlagen.“

21. Übersicht Umsetzungsstand Beschlüsse (01.01. - 31.12.2024) (012/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Vorlage.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erläutert, dass die vorliegende Übersicht der Information diene und nicht die Diskussion sämtlicher Beschlüsse oder deren Bearbeitungsstand bezwecken solle. Rückmeldungen zu einzelnen Punkten seien im Nachgang willkommen. Er erwähnt als Beispiel einen Hinweis der CDU-Fraktion bezüglich des Radverkehrskonzeptes, den man in der Ausschusssitzung aufgreifen werde.

KTA Heinrich Luhr äußert, dass er sich die Übersicht bereits angesehen und einige Anmerkungen habe. Er empfiehlt, in der Übersicht Termine und Zieltermine klarer zu kennzeichnen, insbesondere bei Punkten, die als „erledigt“ oder „in Auftrag gegeben“ markiert seien. Dies verbessere das Verständnis und die Transparenz.

22. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Gründung einer Regionalpartnerschaft mit einer ukrainischen Rajone (018/2025)

Der Kreistagsvorsitzende Walter Goda verweist zunächst auf die Vorlage. KTA Holger Ziefus erläutert den Antrag der Fraktion Grüne zur Gründung einer Regionalpartnerschaft mit einer ukrainischen Region. Er betont den Wert einer solchen Partnerschaft, die über kulturelle, menschliche und wirtschaftliche Vorteile hinausgehe und bittet um Zustimmung.

KTA Philip Wilming unterstützt den Gedanken, schlägt jedoch vor, den Antrag in

den Kreisausschuss zu verweisen, um die Details zu diskutieren. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Kriegslage in der Ukraine berücksichtigt werden müsse und dass man auch andere europäische Länder in Betracht ziehen könne.

KTA Matthias Elberfeld spricht sich für eine Verweisung an den Kreisausschuss aus und fragt nach, ob solche Partnerschaften auf Kreisebene üblich/möglich seien. Er kenne dies bisher nur als Städtepartnerschaften. Landrat Tobias Gerdesmeyer bestätigt, dass bislang beim Landkreis Vechta keine solche Partnerschaft existiere, es solche aber gebe. Er begrüße die Initiative, betont aber, dass die genaue Region noch zu bestimmen sei.

KTA Holger Ziefus stimmt einer Verweisung in den Kreisausschuss zu. KTA Heinrich Luhr plädiert für eine öffentliche Diskussion im Ausschuss für Schule, Berufe und Kultur. KTA Matthias Windhaus unterstützt die Verweisung in den Kreisausschuss und betont, dass es um eine inhaltliche Auseinandersetzung gehe. KTA Philip Wilming bestätigt, dass es ihm um eine sorgfältige Bearbeitung des Antrags gehe. KTA Heinrich Luhr betont, dass die Diskussion öffentlich geführt werden sollte.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Der Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG zur Gründung einer Regionalpartnerschaft mit einer ukrainischen Rajone wird zur Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.“

23. Einwohnerfragestunde

./.

23.1. Dienstjubiläum des Landrates

Kreistagsvorsitzender Walter Goda gratuliert Landrat Tobias Gerdesmeyer zu dessen 25-jährigen Dienstjubiläum. Er stellt den beruflichen Werdegang vor und verliest den Text der Urkunde.

Landrat Tobias Gerdesmeyer dankt allen für die Glückwünsche.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Vechta, 28.04.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Goda
Kreistagsvorsitzender

Theder
Protokollführerin